

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4526/21-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

21.06.2021

Einreicher: Frau Birgit Bessin
Herr Daniel Freiherr von Lützow

Betr.: Inobhutnahmen von Minderjährigen

Sachverhalt:

In den letzten Jahren war bereits mehrmals medial über die gestiegene Anzahl von staatlichen Inobhutnahmen von Kindern zu lesen. So berichtete die Taz¹ online bereits im März 2018 über diesbezügliche Kritik des Kriminologen Birger Antholz.

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport obliegt gemäß § 9 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe die Rechtsaufsicht über die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Land Brandenburg. Jedoch kann bestimmte Fragen das Land nicht beantworten, weshalb diese an den Landkreis gestellt werden:

1. Wie viele Klagen gegen Inobhutnahmen von Kindern wurden im Landkreis Teltow-Fläming seit dem Jahr 2010 bis heute geführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten.
2. Wie viele Klagen im Sinne der Frage 1 wurden gewonnen und wie viel Prozent aller derartigen Klagen entsprach dies? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten.
3. Wie viele Sorgerechtsklagen gab es seit dem Jahr 2010 im Landkreis Teltow-Fläming, wie viele davon verliefen erfolgreich und wie viel Prozent aller diesbezüglichen Klagen entsprach dies jeweils? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und Nationalitäten.
4. Wie viele der in Obhut genommenen Kinder im Landkreis Teltow-Fläming seit dem Jahr 2010 kamen letztendlich dauerhaft in Pflegefamilien? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, und Nationalitäten.
5. Wie viele der in Obhut genommenen Kinder im Landkreis Teltow-Fläming seit dem Jahr 2010 muss-ten letztendlich bis zur Volljährigkeit/bis heute in staatlicher Obhut verbleiben? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten.

¹ Vgl. <https://taz.de/Folgen-der-Kinderschutzpolitik/!5492749/>

6. Welche konkrete Form der Trägerschaft (private Vereine, private Unternehmen, staatlich, kirchlich, usw.) besitzen die Träger/Betreiber der verschiedenen Einrichtungen zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming?
7. Wie setzt sich die Finanzierung der verschiedenen Einrichtungen zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen im Landkreis konkret zusammen?
8. Welche finanziellen Mittel erhalten Träger/Betreiber von Einrichtungen zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg pro aufgenommenem Kind? Wieviel hiervon ist staatlich garantiert und wieviel kann von den Eltern theoretisch eingefordert werden?
9. In wie vielen Fällen von Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen wurde im Land Brandenburg während der letzten zehn Jahre im Nachgang Schadensersatz oder Schmerzensgeld usw. gefordert, da die Inobhutnahme sich als unbegründet herausstellte? Gegen wen richteten sich die Forderungen? In wie vielen Fällen musste der Schadensersatz oder das Schmerzensgeld usw. dann geleistet werden? In wie vielen Fällen wurde ein Vergleich geschlossen?
10. Wie viele der in Obhut genommenen Kinder im Landkreis seit dem Jahr 2010 kamen letztendlich wieder in ihre ursprünglichen Familien/zu ihren ursprünglichen Erziehungsberechtigten zurück? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten.

Luckenwalde, 18. Mai 2021

gez.
Birgit Bessin

gez.
Daniel Freiherr von Lützwow